

Zensur wertvoller Filme

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **10 (1958)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-963369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER STANDORT

ZENSUR WERTVOLLER FILME

FH. Kommt es nicht vor, dass die Zensur wertvolle Filme der Öffentlichkeit vorenthält? Diese Frage hat schon manche Filmfreunde geplagt. Und nicht nur sie, denn die Förderung des guten Films haben auch grosse Organisationen auf ihre Fahnen geschrieben, die keineswegs nur aus Filmfreunden bestehen, sondern die nur den schlechten Film bekämpfen wollen. Auch ihnen ist an der Verbreitung des guten Films viel gelegen. Die Erregung über Zensurverbote pflegt jeweils dann gross zu sein, wenn ein Film zu einer Zeit verboten wird, in der gleichzeitig in den Kinos Kitsch gezeigt wird. "So etwas soll man sich nach Meinung der hohen Behörden ansehen, aber einen zauberhaften Film auf ernstem Hintergrund wie etwa "Le plaisir" von Ophüls verbieten sie!" Ungefähr so kann man es dann hören.

Besonders jene Kantone sind solchen Situationen ausgesetzt, welche die Filmzensur sehr streng handhaben. Luzern ist noch der einzige Kanton, welcher die obligatorische Vorzensur aller Filme kennt. Es konnte kaum ausbleiben, dass der Filmklub Luzern, zu dessen Aufgabe die Pflege und Verbreitung des wertvollen Films gehört, früher oder später mit ihr in Konflikt geriet. Eine rechtliche Abklärung wurde vor einigen Jahren durch eine Art Gentlemen's agreement auf Zusehen hin beseitigt, in welchem der Organisation gegen Einführung bestimmter sichernder Massnahmen bei geschlossenen Vorstellungen Erleichterungen seitens der Zensur bewilligt wurden. Da sich aber trotzdem hie und da etwelche Reibungsflächen ergaben, kam es zu neuen Besprechungen, welche die Gemüter wieder besänftigten. Am Schluss fand noch eine allgemeine Aussprache zwischen der kt. Filmkontrollkommission und dem Vorstand des Filmklub statt, welche einige interessante Perspektiven aufzeigte.

Vorher war gemeinsam der im Kanton verbotene Film "La Ronde" von Ophüls besichtigt worden, die bekannte Verfilmung von Schnitzlers "Reigen". In grundsätzlicher Richtung ergaben sich die alten, verschiedenen Standpunkte: Der Filmklub beanspruchte im Prinzip Zensurfreiheit für geschlossene Vorstellungen seiner Mitglieder, da polizeiliche Präventivzensur von Vereinstätigkeit gemäss herrschender Doktrin unzweifelhaft gegen die verfassungsmässig garantierte Vereinsfreiheit verstösst, während die kt. Filmkontrollkommission auch die Vorzensur streng geschlossener Filmvorführungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung als unerlässlich ansieht. Auf Zusehen hin erklärte sich allerdings der Filmklub mit einer Fortführung der Zensur einverstanden, sofern diese derart ihm gegenüber gehandhabt werde, dass sie die von ihm erstrebte Pflege des wertvollen Films, die Vorführung von in Luzern nicht gezeigten interessanten Filmen und die Heranbildung der Mitglieder zu filmbewussten, kritischen Zuschauern nicht ernstlich beeinträchtigt. Der Wille dazu stellte sich erfreulicherweise auch bei der Kontrollkommission heraus, doch zeigten sich in der Praxis sogleich die Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Filmen wie "La Ronde".

Mehrere Zensoren beurteilten den Film nur nach dem vordergründigen, unmittelbaren Inhalt. Weder das Zeitdokument noch die geschäftliche, künstlerische Form noch die überlegene, wissende Menschendarstellung fanden Berücksichtigung. Die sprechende Demaskierung einer zerfallenden Welt, die nicht ohne kleine Bosheiten, nicht ohne einen leichten Zynismus erfolgt, aber stets Mass hält und in zauberhafter Melancholie das Morbide und Zersetzende einer mit Recht dem Untergang entgegen eilenden Gesellschaftsordnung darstellt, und auch die grosse Wahrheit und Mahnung, die darin liegt, wurden nicht als Ausgleich für das Frivol-Vordergründige anerkannt. Der Skeptiker Schnitzler hatte, anders als noch etwa Grillparzer, der für eine Beserung kämpfte, angesichts der nicht abreissenden Skandale und des

miserablen Vorbildes, das selbst höchste Kreise mit ihrer sittenlosen Lebensführung gaben (Kronprinz Rudolf usw.) jeden Glauben an eine Aenderung verloren und erkannt, in einer untergehenden Gesellschaft zu leben. Aber er war auch Poet und wusste deshalb: Auch der Sonnenuntergang kann schön sein, auch ihn hat man, bei allen schlimmen Feststellungen, die man um der Wahrheit willen treffen muss, mit Anmut und Haltung zu bestehen. Der Film hat deshalb seine grossen Preise am Festival von Venedig verdient. Als negativ muss ein gewisser französischer Einfluss im Film gewertet werden, indem Ophüls sich hie und da im Frivolen sehr wohl zu fühlen scheint. Konzession kommerzieller Art? Das vermag jedoch ein allfälliges, totales Verbot des Films nicht zu rechtfertigen, da ja auch immer noch die Möglichkeit von Beschneidungen vorhanden ist, jedenfalls nicht vor einem ausgewählten, an künstlerischen und geistigen Fragen interessierten Publikum.

Die Ueberbrückung der verschiedenen Standpunkte von Zensurbehörden und der Organisationen zur Förderung des guten Films sowie der Filmkritik wird nur durch grosse Toleranz möglich sein. Die Zensurkommissionen werden kaum irgendwo aus Filmkritikern oder sonst Sachverständigen zusammengesetzt, denn es geht bei der Zensur ja nicht um künstlerische oder geistige Werte, sondern um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit, was etwas ganz anderes ist. Die Behinderung wertvoller Filme ist da leicht möglich, kann aber vermieden werden, wenn sich die Zensurkommissionen ihrer Grenzen bewusst sind und wenigstens jenen Kreisen, welche sich um die Förderung des guten Films und die Bekämpfung des Kitsches bemühen, möglichst wenig Hindernisse in den Weg legen.

Aus aller Welt

FILM

Schweiz

- Die Filmkommission des Schweiz. Evangel. Kirchenbundes beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung u. a. mit Filmprojekten über das Problem der Ehescheidung und einem solchen liturgischer Art über das Gebet des Herrn, welches ihr von aussen unterbreitet worden war. Eine Stellungnahme zu diesem wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

- Bekanntlich konnten bis jetzt Fernsehsendungen nicht auf der Leinwand von Kinos vorgeführt werden, jedenfalls nicht in guter Qualität. In Zürich fand nun am 11. April im Kino "Rex" vor Vertretern der PTT, der SRG, der Filmverbände und ausländischen Interessenten eine Vorführung des vom verstorbenen ETH-Professor Fischer entdeckten "Eidophor"-Verfahrens statt. Auf völlig neuartige Weise auf Grund des Dunkelfeldprinzips mittels eines elektro-statisch gesteuerten Oeltuches wurden auf der grossen Kinoleinwand Fernsehbilder erzeugt, die sich praktisch kaum mehr vom guten Filmbild unterscheiden. Da unbeschränkte Vergrösserungen auch in Farben möglich sind, und die Kosten der Einrichtung nur einen Bruchteil einer Kinoanlage ausmachen, kann das Problem als praktisch gelöst gelten. In Bälde dürften die ersten Fernsehsendungen in unsern Kinos zu erwarten sein, sofern mit der SRG eine Einigung über die Lizenzen zustandekommt.

Interfilm

- An der Generalversammlung der INTERFILM in Kopenhagen vom 13. - 15.V. wird u. a. der englische Filmproduzent Evans einen Vortrag halten. Zu Ehren des dänischen Regisseurs Dreyer, der den "Ordet" schuf, wird ein Festessen gegeben. Unter den zur Diskussion gestellten und vorzuführenen Filmen befindet sich an erster Stelle der amerikanische Dokumentarfilm "Albert Schweitzer". Erstmals soll der letzte Jahr ausgeschriebene "Preis für den besten, christlichen Film des Jahres" verliehen werden.

Eine weitere Tagung der INTERFILM wird in der letzten Septemberwoche in Brüssel stattfinden, wo im "Protestantischen Pavillon" der Weltausstellung jeden Abend Filmvorführungen mit Aussprachen vorgelesen sind.